

Ergeht an:  
BVA-Mitglieder Konditoren  
BI-Vorstand  
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
Sparte Gewerbe und Handwerk  
der Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
E lebensmittel.natur@wko.at  
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl


Datum

DI Lorencz/Mag. Skoff-Salomon

3652

23.04.2021

## Konditoren-RS 006/2021

Kennzeichnung	Herkunfts- und Spezialitätenschutz	
<b>Betrifft: g.t.S.- Eintrag für „SLOVENSKA POTICA“ veröffentlicht</b>		<b>Frist:</b>
<p><b>Kurzinfo:</b> Der Antrag Sloweniens auf Eintragung des Namens „Slovenska Potica“ als garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.) wurde im <i>Amtsblatt der Europäischen Union</i> veröffentlicht. Im Rahmen eines Einspruchsverfahrens wurde das Recht der österreichischen Erzeuger bestätigt, die Begriffe „Potize“ bzw. „Putize“ weiterhin zu verwenden.</p>		

Der Antrag zur Eintragung der „Slovenska potica“ als garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.) wurde im April 2020 gestellt und von der Bundesinnung im Rahmen des Begutachtungsverfahrens geprüft. Nach Rücksprache mit den betroffenen Landesinnungen Kärnten und Steiermark hat die Bundesinnung einen Einspruch gegen den geplanten Eintrag beim zuständigen Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) eingebracht. Die Konsultationen erfolgten in Abstimmung mit dem AußenwirtschaftsCenter Laibach, dem Landwirtschaftsministerium, der AGES (zuständig für Kontrolle & Kennzeichnung: Bio, gU, ggA, gtS, gA) und dem BMSGPK.

Auch wenn der g. t. S. - Antrag vorrangig auf die Bezeichnung „Slovenska potica“ abzielte, sollte mit dem Einspruch klar aufgezeigt werden, dass die Mohn- und Nusspotizen bzw. der Reindling auch in Österreich eine lange und wichtige Tradition haben und von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind. Durch die Eintragung der „Slovenska potica“ als garantiert traditionelle Spezialität, dürfen die nationalen Herstellungsweisen und Bezeichnungen nicht gefährdet werden.

Slowenien und Österreich einigten sich im Sommer 2020 darauf, dass die Verwendung der Begriffe „Potize“ und „Putize“ keine widerrechtliche Aneignung oder Nachahmung des Namens „Slovenska potica“ als garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.) oder Anspielung darauf darstellt. Weiters wurde das Recht der österreichischen Erzeuger bestätigt, die Begriffe „Potize“ und „Putize“ weiterhin zu verwenden. Österreichische Erzeuger dürfen jedoch keine Elemente in der Verpackung verwenden, die sich auf Slowenien beziehen, z. B. Flaggen, Farben usw.

Wir danken den zuständigen Landesinnungen und Innungsmeistern für ihre Unterstützung und den nationalen und slowenischen Behörden für die gute und lösungsorientierte Zusammenarbeit.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen:</b> <a href="#">Slovenska potica - DurchführungsVO</a>
--------------------------	---

Freundliche Grüße  
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak e.h.  
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin